

Voraussetzungen und Pfarrplanprozess

- 1. Landeskirchliche Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise**
- 2. Prozess im Pfarrplansonderausschuss (PPSA)**
- 3. Vorstellung der beiden erarbeiteten Modelle**
- 4. Murmelgruppen**
- 5. Aussprache**

Vorgehen

Einsetzen Pfarrplansonderausschuss (PPSA)

Pfarrplansonderausschuss erarbeitet Modelle

Vorläufige Überprüfung des Vorschlages durch den OKR

Information über Modelle des Pfarrplansonderausschusses

Bericht in der Frühjahrssynode am 30.3.2012

Stellungnahme der Kirchengemeinden an PPSA bis 15. Juni 2012.

Sitzung des PPSA am 17. Juli 2012

Endgültige Beschlussvorlage des PPSA an Bezirkssynode am 9. Oktober 2012

Beschluss der Bezirkssynode am 9. November 2012.

Beschluss der Landessynode im März 2013.

Pfarrplan 2018 hat Gültigkeit und muss umgesetzt werden ab 1. Januar 2013 bis 31.12.2018

Landeskirchliche Rahmenbedingungen

Der PfarrPlan ist die Pfarrstellenstrukturplanung der Landeskirche. Sie versucht die Zahl der vorhandenen PfarrerInnen und der Gemeindestellen zusammen zu bringen. Das heißt, sie muss von der Personenzahl her denken und den Finanzen, die zur Verfügung stehen.

Parameter der derzeitigen Pfarrstellenstrukturplanung sind

1. Die Finanzen (werden durch die demographische Entwicklung stark abnehmen).
2. Die Zahl der aktiven PfarrerInnen (wird durch starke Jahrgänge ab 2018 massiv verringert).
3. Die Gemeindegliederzahlen (nehmen durch die demographische Entwicklung weiter ab).

Die Pfarrstellenstrukturplanung 2018 ist deshalb ein ständiger Anpassungsprozess dieser drei Größen, der seine Vergangenheit und seine Zukunft hat: Pfarrplan 2006, Pfarrplan 2011, Pfarrplan 2018, Pfarrplan 2024, Pfarrplan 2030...).

Die Landessynode gibt dabei die Zahl der gesamten Gemeindepfarrstellen in der Landeskirche vor. Nach einem einheitlichen Berechnungsverfahren werden dann die Zahlen auf die Kirchenbezirke herunter gerechnet. Die Bezirkssynoden haben dann die Aufgabe die dem Kirchenbezirk zugewiesenen Pfarrstellen in Stellenverteilungskonzepte umzusetzen.

Die Landessynode hat im November 2011 festgelegt, dass insgesamt 87 Gemeindepfarrstellen von gegenwärtig insgesamt 1479 vollen Dienstaufträgen bis 2018 abgebaut werden sollen. Das bedeutet für den Kirchenbezirk Nürtingen, dass zukünftig nur noch 30 statt 31,75 Pfarrstellen zur Verfügung stehen, das heißt dass 1,75 Pfarrstellen bis 2018 abgebaut werden müssen.

Der Blick nach vorne macht klar, dass durch die stark rückgängige Zahl der aktiven PfarrerInnen und die voraussichtliche Verschlechterung der Finanzlage die nächsten Pfarrpläne weitaus größere Kürzungen nötig machen werden. Bischof July hat von ca. einem Drittel weniger Pfarrstellen bis 2030 gesprochen. Für den Kirchenbezirk Nürtingen bedeutet das 21-22 Stellen im Jahr 2030. Diese Perspektive sollen wir heute schon im Blick haben.

2. Prozess im PPSA

Der Pfarrplansonderausschuss ist durch die Bezirkssynode im April und November 2011 nach Vorschlag aus den Distrikten eingesetzt worden. Sein Auftrag wurde damals festgelegt, ein Stellenverteilungskonzept 2018 für den Gemeindepfarrdienst im Kirchenbezirk Nürtingen zu erarbeiten.

Zum Pfarrplansonderausschuss gehören:

Kibez/Dekanat:	Dieter Oehler, Dekan Michael Waldmann, Schuldekanin Renate Schullehner (bis 30.11.2011)
Unterer Neckar:	Dr. Andrea Fausel, Pfarrer Hannes Gaiser.
Neuffener Tal:	Manfred Gröppel, Pfarrer Heinz-Michael Souchon (bis 12/2011), Pfarrer Andreas Stiehler (ab 1/2012)
Aichtal:	Pfarrerinnen Dr. Dörte Bester, Siegfried Wörner
Oberer Neckar:	Pfarrer Frank Wössner (bis April 2012), Reiner Keppler
Nürtingen:	Pfarrerinnen Barbara Brückner-Walter, Ellen Gneiting.
Protokollant:	Vikar Matthias Haas.

Der Pfarrplansonderausschuss hat sich bisher vier Mal getroffen (18. Juli 2011; 13. Oktober 2011; 29. November 2011; 12. Januar 2012). Wir haben intensiv gearbeitet und einen Prozess miteinander in diesen Monaten durchgemacht, der nicht an einem Abend vermittelbar ist. Meinungen haben sich geändert. Es gab zunächst insgesamt elf unterschiedliche Reduzierungsvorschläge.

Die **Zielstellenzahl 30** war uns seit Oktober als Größe bekannt. Die Aufgabe bestand also darin einen Kürzungsvorschlag für **1,75 Pfarrstellen** zu erarbeiten.

Wir haben an den **Pfarrplan 2011** angeknüpft. Hier gab es Hinweise auf Kürzungen, die beim nächsten Pfarrplan anstehen.

Wir haben uns darauf geeinigt, das von der Landeskirche vorgegebene **Zahlenmaterial** auf den Kirchenbezirk zu übertragen und kein eigenes Zahlenmodell für den Kirchenbezirk zu erarbeiten. Bei diesem von der Landeskirche erarbeiteten System werden für alle Pfarrstellen im Bezirk die durch den Dienstauftrag festgelegten Tätigkeiten in Zahlen übersetzt. Dabei werden zum Beispiel Gemeindemitgliederzahl, Umfang des

Unterrichtsdeputates, zusätzliche Predigtstellen, Leitungsaufwand, Besonderheiten der Gemeinden usw. berücksichtigt. Addiert man alle einzelnen Aufwands-Faktoren, ergibt sich in der Summe ein Gesamtfaktor, der die Pflichttätigkeit der jeweiligen Amtsperson in einer Zahl wiedergibt. (Diese besagt nichts über das Engagement und die tatsächliche Arbeitszeit eines/r Pfarrer/in!!). Vergleicht man die Kennzahlen der Tabelle (Anlage), so fällt auf, dass verschiedene Kürzungen denkbar wären.

Deshalb benannte der Pfarrplansonderausschuss Nürtingen **Kriterien**, die der Entscheidung zugrunde liegen, und setzte Prioritäten.

Als Kriterien wurden genannt.

Gemeinden die schon jetzt beabsichtigen zu **fusionieren**, sollen nicht mit einer Stellenreduzierung bedacht werden. Damit soll ein Signal für die Kirchengemeinden gegeben werden, dass Fusionen gewollt sind.

In anderen Fällen kann die Stellenreduzierung Gemeinden auf den Weg der Fusion zur näheren Zusammenarbeit bringen.

Gemeinden zur Fusion zu zwingen ist jedoch keine Lösung.

Die Anzahl der **50%-Stellen soll in einem angemessenen Verhältnis zu den 100%-Stellen** stehen.

Die Schaffung von **75%-Stellen** soll möglichst **vermieden** werden, da sie kaum besetzbar sind (um rein rechnerisch auf die geforderten 30 Stellen zu kommen, erfordert jede 75%-Stelle eine weitere 75%-Stelle).

Es soll bei der Planung darauf geachtet werden, dass **lebbare Strukturen** entstehen. Wenn möglich und sinnvoll soll die kirchliche Struktur der kommunalen Struktur entsprechen.

Die **Auswirkungen auf Nachbargemeinden und mögliche Hilfe**, die gegenseitig im Pfarramt geleistet werden kann, sollen eine Rolle spielen. Bisher soll es in der Landeskirche keine zwei 50%-Stellen nebeneinander geben. Wo es sie dennoch gibt, finden sie derzeit kein Interesse.

Die neu zugeschnittenen Stellen sollen auf ihre **Besetzbarkeit** und **Attraktivität** hin geprüft werden.

Es soll weiterhin **kleine und große Pfarrstellen** geben. Deshalb soll bei der Planung des Pfarrplans 2018 kein Ausgleich der Gemeindegliederzahlen erzielt werden. Es muss unterschiedlich große Pfarrstellen geben, damit ein Angebot für Pfarrerinnen und

Pfarrer in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlicher Arbeitskraft bestehen bleibt.

Es sollen **keine Sonderstellen** für den Kirchenbezirk errichtet werden. Die Dekansstelle, die PDA Stelle und die 25% Hochschuleelsorgestelle sind von der Landeskirche gesetzt und können nicht aufgelöst oder umgewidmet werden.

Das Kennzahlen und die Zusammenhänge sollen beachtet werden.

Vergangene Kürzungen sollen berücksichtigt werden. Das soll nicht bedeuten, dass die betroffenen Gemeinden nicht gekürzt werden —aber die Kürzung der Vergangenheit wird wahrgenommen und bedacht.

Bei allen Planungen gilt es nicht nur die nähere Zukunft im Blick haben, sondern auch die weitere **Entwicklung bis 2030** zu bedenken.

Es wurde die Aufstellung **einer Hochrechnung der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen** bis 2030 (Anlage) berücksichtigt. Die Zahl der Gemeindeglieder im Kirchenbezirk würde demnach von ca. 53.400 im Jahr 2010 auf rund 45.000 im Jahr 2030 sinken.

Nach Aussage des Landesbischofs soll die Zahl der Pfarrstellen nach dem Pfarrstellenplan der Landeskirche bis **2030** um 30 % reduziert werden. Das würde ein Sinken der Pfarrstellen im Kibez von 31,75 Pfarrstellen (Stand 2011) auf ca. **21,5** Pfarrstellen bedeuten.

Hohe Priorität gewann im Laufe des Prozesses der Blick über 2018 hinaus auf 2030.

3. Vorschläge des PPSA

Am 12. Januar 2012 hat sich der PPSA ohne Gegenstimme dafür ausgesprochen zwei unterschiedliche Umsetzungsmodelle vorzulegen. Der Ausschuss selbst bevorzugt ebenfalls ohne Gegenstimme das Modell B, das eine Änderung der Distrikts Grenzen vorsieht, weil es zukunftsfähiger ist.

A. Vorschlag bei bisheriger Distriktszuordnung

Altenriet und Schlaitdorf werden zusammengeführt und mit 50% reduziert (Pfarrhaus in Schlaitdorf) -50%

Neuenhaus wird um 50% gekürzt und Aich zugeordnet. -50%

Die gemeindebezogene 50% Sonderpfarrstelle aus Pfarrplan 2011 wird gestrichen. Die Hochschulseelsorge übernimmt Nürtingen Roßdorf und wird wieder zu 100% (ohne 4 Stunden RU). -25%

Altdorf und Raidwangen werden zusammengeführt und mit 50% reduziert (Pfarrhaus in Raidwangen) -50%

Stadtkirche 2 wird um 2 Stunden RU entlastet.

Linsenhofen erhält zusätzlich 2 Stunden RU von Nürtingen Stephanuskirche

Kohlberg erhält zusätzlich 2 Stunden RU von Nürtingen Stephanuskirche

Reudern erhält zusätzlich 2 Stunden RU von Nürtingen Stadtkirche 2

Die drei Veränderungen von Pfarrplan 2011 bleiben bestehen.

Oberboihingen behält die Reduzierung von 2 Stunden RU und 1 Gottesdienst monatlich von Reudern

Reudern übernimmt 1 Gottesdienst im Monat in Oberboihingen

Zizishausen bleibt unverändert und wie am 15.1.2012 ausgeschrieben mit zusätzlich 2 Stunden RU.

Begründung:

Die Kriterien sind bei diesem Vorschlag weitgehend berücksichtigt.

Es sind Gemeinden betroffen, die durch die Sichtung der Kennzahlen und der Begleitfaktoren am deutlichsten die Kürzung nahelegen. Es sind vergleichbare Gemeinden betroffen.

Es sind Gemeinden betroffen, denen bereits durch Beschluss der Bezirkssynode 2006 deutlich gemacht wurde, dass sie bei der nächsten Runde betroffen sein könnten.

Es wird die einzige 75% Pfarrstelle im Kirchenbezirk durch die Hochschuleseelsorge auf 100% erhöht, so dass keine weitere 75% Stelle entstehen muss.

Das hat zur Folge, dass die 2011 geschaffene gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Religionsunterricht und Schule gestrichen wird.

Außer der Gesamtkirchengemeinde Nürtingen (minus 0,25) wird niemand, der 2011 gekürzt wurde, noch einmal gekürzt.

Die Zuweisung zusätzlicher Religionsstunden trifft Pfarrstellen, die dieses Mal gerade noch von einer Kürzung der Pfarrstelle ausgenommen sind.

Die Entlastung erhält mit Stadtkirche 2 die nach Pfarrplan 2011 größte Pfarrstelle zur Entlastung und die neue Stelle Nürtingen Stephanus mit Hochschuleseelsorge, damit die Pfarrerin nur in zwei Systemen arbeiten muss (Gemeinde und Hochschulen) und nicht in insgesamt drei (Gemeinde, Hochschulen, Schule). Hier folgen wir einer Empfehlung der Landeskirche.

Hilfen und Auswirkungen auf Nachbargemeinden wurden bedacht.

Pfarrstellen, bei denen die Fusion beschlossen ist, werden nicht gekürzt.

Es gibt weiterhin 50% und 100% Stellen im Kirchenbezirk.

Die Stellen sind attraktiv und besetzbar. (Hinweis auf Problematik RU)

Es gibt weiterhin große und kleine Pfarrstellen.

Es werden keine Sonderstellen geschaffen.

Der Plan ist ein Plan nur für 2018.

B. Vorschlag bei neuer Distriktsstruktur .

Distrikte neu:

1. Distrikt A: Altenriet, Schlaitdorf, Neckartenzlingen, Neckartailfingen, Altdorf, *Aich, Neuenhaus, Grötzingen.*
2. Distrikt B: *Wolfschlugen*, Unterensingen, Unterboihingen, Oberboihingen, Wendlingen, Bodelshofen.
3. Distrikt C: Beuren, Neuffen, Kohlberg, Tischardt, Linsenhofen, Frickenhausen, *Großbettlingen.*
4. Distrikt D: GKG NT, Raidwangen, Neckarhausen, Reudern, Oberensingen-Hardt, Zizishausen.

Altenriet und Schlaitdorf werden zusammengeführt und mit 50% reduziert. (Pfarrhaus in Schlaitdorf) -50%

Neuenhaus wird um 50% gekürzt und Aich zugeordnet. -50%

Die gemeindebezogene 50% Sonderpfarrstelle aus Pfarrplan 2011 wird gestrichen. Die Hochschulseelsorge übernimmt Nürtingen Roßdorf und wird wieder zu 100% (ohne 4 Stunden RU). -25%

Tischardt und Linsenhofen werden zusammengeführt und mit 50% reduziert (Pfarrhaus in Linsenhofen) -50%

Reudern erhält zusätzlich 2 Stunden RU von Nürtingen Stadtkirche 2. Der monatliche Gottesdienst mit Oberboihingen entfällt.

Raidwangen erhält zusätzlich 2 Stunden RU von Pfarrstelle Nürtingen Stephanuskirche

Kohlberg erhält zusätzlich 2 Stunden RU von Pfarrstelle Nürtingen Stephanuskirche

Stadtkirche 2 wird um 2 Stunden RU reduziert.

Die zwei Veränderungen von Pfarrplan 2011 bleiben bestehen.

Oberboihingen behält Reduzierung von 2 Stunden RU

Zizishausen bleibt unverändert und wie am 15.1.2012 ausgeschrieben mit zusätzlich 2 Stunden RU.

Begründung:

Die Kriterien sind bei diesem Vorschlag weitgehend berücksichtigt.

Es sind Gemeinden betroffen, die durch die Sichtung der Kennzahlen und der Begleitfaktoren am deutlichsten die Kürzung nahelegen. Es sind vergleichbare Gemeinden betroffen.

Es sind Gemeinden betroffen, denn bereits durch Beschluss der Bezirkssynode 2006 deutlich gemacht wurde, dass sie bei der nächsten Runde betroffen sein könnten.

Es wird die einzige 75% Pfarrstelle im Kirchenbezirk durch die Hochschuleseelsorge auf 100% erhöht, so dass keine weitere 75% Stelle entstehen muss.

Das hat zur Folge, dass die 2011 geschaffene gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Religionsunterricht und Schule gestrichen wird.

Außer der Gesamtkirchengemeinde Nürtingen (minus 0,25) wird niemand, der 2011 gekürzt wurde, noch einmal gekürzt.

Die Pfarrstellen Altdorf und Raidwangen werden bei diesem Modell nicht gekürzt, weil sie durch die Zuweisung zu neuen Distrikten den höchsten Veränderungsdruck haben. Dafür bekommen sie bis 2018 zusätzliche Ressourcen.

Altdorf muss seine Zusammenarbeit neu ordnen mit Neckartailfingen oder Neckartenzlingen.

Tischardt und Linsenhofen werden zusammen eine Pfarrstelle und müssen ihre Zusammenarbeit mit Frickenhausen neu ordnen. (Tischardt, Linsenhofen und Frickenhausen sind drei Pfarrstellen in der einen Kommune Frickenhausen)

Die Zuweisung zusätzlicher Religionsstunden trifft Pfarrstellen, die dieses Mal gerade noch von einer Kürzung der Pfarrstelle ausgenommen sind.

Die Entlastung erhält mit Stadtkirche 2 die nach Pfarrplan 2011 größte Pfarrstelle zur Entlastung und die neue Stelle Nürtingen Stephanus mit Hochschuleseelsorge, damit die Pfarrerin nur in zwei Systemen arbeiten muss (Gemeinde und Hochschulen) und nicht in insgesamt drei (Gemeinde, Hochschulen, Schule). Hier folgen wir einer Empfehlung der Landeskirche.

Hilfen und Auswirkungen auf Nachbargemeinden wurden bedacht.

Pfarrstellen, bei denen die Fusion beschlossen ist, werden nicht gekürzt.

Es gibt weiterhin 50% und 100% Stellen im Kirchenbezirk.

Die Stellen sind attraktiv und besetzbar. (Hinweis auf Problematik RU)

Es gibt weiterhin große und kleine Pfarrstellen.

Es werden keine Sonderstellen geschaffen.

Der Blick geht über 2018 auf 2030 hinaus.

STÄRKE —SCHWÄCHE —ANALYSE DER BEIDEN MODELLE

Neue Struktur:

Stärke	Schwäche
Zukunftsfähig	Zuordnung von Wolfschlugen und Großbettlingen
Sattere Pfarrstellen in der Zukunft (2030)	Bestehende Zusammenarbeit wird aufgelöst
Mehr Einleitung von Kooperation	Anforderung jetzt höher
Viele Betroffene → mehr Solidarität	Distrikt Nürtingen zu groß und zu unterschiedlich
Größere Distrikte (bessere Vertretbarkeit)	
Nürtinger Distrikt ist deckungsgleich mit politischer Größe. Gleicher kommunaler Ansprechpartner	
Perspektive 2030	

Alte Struktur:

Stärke	Schwäche
Bewährt	Bewährt
Bisherige Zusammenarbeit bleibt bestehen	Festlegung der Struktur auf lange Sicht
Veränderungszwang ist schwächer	Später größerer Veränderungsdruck
Findungsprozess in Distrikten fortgeschritten	Veränderungsmöglichkeiten geringer
	Distrikte werden zu klein

Der PPSA schlägt vor, das Modell B mit geänderter Distriktsstruktur umzusetzen.

Nach den Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden, zwei weiteren Sitzungen des Pfarrplanausschusses und einer Sondersitzung der Bezirkssynode am 28. September 2012 wurde dann ein leicht modifiziertes Modell B+ am 9. November 2012 durch die Bezirkssynode beschlossen.